

## **Fahrplan für Flüchtlinge aus der Ukraine**

**Stand vom 30.5.2022**

### **Zunächst einige allgemeine Hinweise:**

Wenn Sie Änderungs- oder Ergänzungswünsche zu diesem Informationsblatt haben, wenden Sie sich an die Stadtverwaltung Rödermark, Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe, Herrn Stephan Brockmann, Telefon 06074/911-240, Mail [ukraine.hilfe@roedermark.de](mailto:ukraine.hilfe@roedermark.de).

Die Angaben in diesem Infoblatt sind vorläufig. Insbesondere zu der Gewährung von Geld- und Sachleistungen sind einige Punkte nicht abschließend geklärt.

### **Unsere Stadt:**

Unsere Stadt heißt Rödermark. Sie gehört zum Landkreis Offenbach.

Rödermark besteht aus den Stadtteilen Ober-Roden, Urberach, Bulau, Messenhausen und Waldacker

Die Postleitzahl von Rödermark lautet 63322, die Telefonvorwahl 06074.

Von Rödermark aus gibt es eine Reihe von Zug und Busverbindungen in die umliegenden Städte wie z.B. Dietzenbach, Frankfurt, Offenbach oder Darmstadt, Dieburg und weitere. Für Fahrplanauskünfte nutzen Sie bitte die Internetseite [www.rmv.de](http://www.rmv.de).

Die Stadtverwaltung erreichen Sie unter der Telefonnummer 06074/911-0.

Die Rathäuser / Stadtverwaltung finden Sie in mehreren Gebäuden verteilt:

- a. Rathaus Ober-Roden, Dieburger Straße 13-15
- b. Rathaus Urberach, Konrad-Adenauer-Straße 4-8

Die Verwaltung des Landkreises / das Landratsamt finden Sie in 63128 Dietzenbach, Werner-von-Hilpert-Straße 1. Dort ist auch die Ausländerbehörde angesiedelt (später dazu mehr).

## Telefonnummern für den Notfall:

Folgende Notfallnummern sind in ganz Deutschland einheitlich und werden ohne Vorwahl genutzt:

110 – Telefonnummer der Polizei

112 – Telefonnummer von Feuerwehr und Notarzt / Rettungswagen

116 117 Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (Außerhalb der Sprechzeiten des eigenen Hausarztes)

## Weitere wichtige Informationen zur Beachtung nach ihrer Ankunft:

Dieses Informationsblatt soll Ihnen eine Hilfe für die ersten Tage nach ihrer Ankunft sein und schildert die ersten wichtigen Schritte. Falls möglich / notwendig sollten Sie zu den Terminen eine Person mitnehmen, die ihnen bei der Übersetzung der Sprache hilft. Wenn Sie sich in Englischer Sprache verständigen können, sollte das ausreichend sein.

Bedenken Sie bitte, dass Sie Zutritt zu den Behörden nur dann erhalten können, wenn Sie die entsprechenden Impfnachweise oder Bescheinigung über einen tagesaktuellen Negativtest zum Corona Virus vorzeigen können. Und noch eines. Die Behörden sind derzeit stark belastet. Es gehen deutlich mehr Anrufe und Anträge ein, als abgearbeitet werden können. Nutzen Sie nach Möglichkeit die Emailadressen!!!

Bringen Sie Geduld mit und Verständnis dafür, dass Termine teilweise weit in der Zukunft liegen.

Nr.	Stichwort
1	<p><b>Frage Obdach / Wohnung</b></p> <p>Der reguläre Weg ist, dass Sie sich bei der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung melden. Dort bekommen Sie eine Unterkunft, eine medizinische Vorsorgeuntersuchung. Ebenso werden Sie dort als Flüchtling registriert. Von dort wird man Sie nach zwei bis drei Tagen an einen Landkreis / Stadt weiterleiten. Wenn Sie verwandtschaftliche Bindungen in eine Stadt haben, kann dies bei der Zuweisung berücksichtigt werden.</p> <p>Aktuell hat die HEAE Gießen eine Außenstelle auf dem Messegelände in Frankfurt. Wenden Sie sich bitte im Bedarfsfall nach dort.</p> <p>Sollten Sie eine Gastgeberfamilie gefunden haben, melden Sie sich bitte bei unserer Stabsstelle Vielfalt und Teilhabe. Diese Meldung ist aus verschiedenen Gründen wichtig. So möchten wir unter anderem gerne die Frage ihres Aufenthaltsstatus, ihrer dauerhaften Unterkunft, ihres Krankenversicherungsschutzes und ähnliches klären. Zudem gibt es einige weitere Anträge, welche Sie je nach Familien- und Einkommenssituation stellen sollten.</p>

2	<p><b>Personaldokumente</b></p> <p>Wichtig ist, dass für jedes Familienmitglied nach Möglichkeit ein Pass vorhanden ist. Im Zweifel hilft auch ein Personalausweis.</p> <p>Wenn sie Beides nicht besitzen, klären Sie bitte mit dem Landratsamt, Ausländerbehörde, welche weiteren Möglichkeiten es gibt.</p> <p>Weitere Hilfe erhalten Sie ggf. auch bei  Generalkonsulat der Ukraine in Frankfurt am Main  Adresse: Vilbeler Str. 29, 60313 Frankfurt am Main  Telefon: 069 29720920  Mail: gc_def@mfa.gov.ua</p>
3	<p><b>Anmeldung im Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt</b></p> <p>Wichtig ist, dass Sie bei der Stadtverwaltung ihren Wohnsitz anmelden. Bitte reservieren unter der Telefonnr. 06074/911-712 oder unter der Mail <a href="mailto:service@roedermark.de">service@roedermark.de</a> einen Termin.</p> <p>Zur Anmeldung benötigen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personendokument mit Bild (Für Kinder, sofern kein eigener Pass vorhanden, bitte eine Geburtsurkunde mitbringen)</li> <li>- Für die Eintragung von Ehepartnern eine Heiratsurkunde mitbringen (wenn möglich in Deutsch)</li> <li>- Wohnungsgeberbestätigung, damit Sie sich unter der Adresse anmelden dürfen (Der Vordruck kann Ihnen per Mail vorab übersandt werden).</li> </ul> <p>Wenn die Anmeldung erledigt ist, erhalten Sie eine Meldebestätigung. Diese heben Sie bitte gut auf, am Besten zusammen mit ihrem Personendokument. Die Anmeldebestätigung werden Sie bei mehreren Stellen vorlegen müssen.</p>
4	<p><b>Bankkonto anlegen</b></p> <p>Entscheiden Sie sich für ein Geldinstitut, bei der Sie ein Bankkonto anlegen. Es empfehlen sich die örtlich ansässigen Sparkassen oder Volksbanken. Zur Kontoeröffnung müssen Sie ihr Personendokument und die Anmeldebestätigung vorlegen.</p> <p>Notieren Sie sich die Bankdaten, insbesondere die sogenannte IBAN-Nr. an einer sicheren Stelle. Heben Sie diese niemals zusammen mit der Geheimzahl für eine EC- oder Kreditkarte auf.</p> <p>Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Konto immer ein Guthaben hat. Sollten von dem Konto Abbuchungen erfolgen, während das Konto nicht ausreichendes Guthaben hat, führt dies schnell zu Sperrung des Kontos und unter Umständen Negativ-zu Einträgen bei der sogenannten Schufa. Sie könnten dann Probleme beim Abschluss von Verträgen bekommen.</p>

5	<p><b>Aufenthaltserlaubnis</b></p> <p>Klären Sie mit dem Landratsamt, Ausländerbehörde, ihren Aufenthaltsstatus und die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde ist Teil des Landratsamtes. Dieses finden Sie in der Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach, Tel. 06074/8180-0.</p> <p>Das Landratsamt liegt in der Nähe der Haltestelle Dietzenbach-Mitte (S-Bahn und Busse). Falls Sie dort persönlich vorsprechen müssen, denken Sie daran, vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Ausländerbehörde ist unter der Telefonnr. +49 (0)6074/8180-1347 erreichbar. Termine können unter der Mailadresse <a href="mailto:terminabh@kreis-offenbach.de">terminabh@kreis-offenbach.de</a> oder <a href="mailto:ukraine@kreis-offenbach.de">ukraine@kreis-offenbach.de</a> vereinbart werden.</p> <p>Für eine schnellere Bearbeitung sollten für alle betroffenen Personen eine vollständige Passkopie sowie ggf. andere Urkunden (Geburtsurkunden von Kindern) und die Meldebestätigung <b>im pdf-Format</b> anhängen.</p> <p>Die Anfragen erhalten dann, sofern der Anwendungsbereich des EU-Ratsbeschlusses eröffnet ist, eine Terminbestätigung, mit der bereits Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragt werden können. Zudem ist beabsichtigt, im Rahmen der Kapazitäten zeitnah Bescheinigungen zu versenden, mit denen auch schon Erwerbstätigkeiten aufgenommen werden können.</p> <p>Sofern Sie einen Termin vereinbart haben, erhalten Sie eine schriftliche Terminbestätigung. Diese benötigen Sie unbedingt, um Sozialleistungen und Krankenversicherungsschutz beantragen zu können. Dort können Sie auch erfragen, ob Ihnen ein Antrag auf Sozialleistungen ausgehändigt wird. Ansonsten wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Jugend, Familien und Soziales im Landratsamt (Adresse siehe unten).</p>
6	<p><b>Antrag auf Sozialleistungen und Krankenversicherungsschutz</b></p> <p>Ab dem 1.6.2022 können Geflüchtete aus der Ukraine Arbeitslosengeld II bzw. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhalten, sofern sie erwerbsfähig sind. Für weitere Informationen schauen sie bitte auf der Internetseite der Stadt nach oder wenden Sie sich an den Kommunalen Jobcenter Pro Arbeiten in Dreieich. Siehe auch im Internet <a href="http://www.proarbeit-kreis-of.de">www.proarbeit-kreis-of.de</a></p> <p>Personen ohne Erwerbsfähigkeit oder über 65 Jahre können Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten. Ansprechpartner ist der Fachdienst Familie, Jugend und Asyl beim Landratsamt des Landkreises Offenbach mit Sitz in 63128 Dietzenbach, Werner-Hilpert-Str. 1, Tel. 06074/8180-0, Mail: <a href="mailto:soziale-leistungen@kreis-offenbach.de">soziale-leistungen@kreis-offenbach.de</a>.</p> <p>Melden Sie sich dort unter Vorlage der Terminbescheinigung der Ausländerbehörde beim Landratsamt, Fachdienst Jugend, Familien und Soziales.</p>

7	<p><b>Kindergeld / Kinderzuschuss</b></p> <p>Wenn zu Ihrer Familie minderjährige Kinder oder Jugendliche in Ausbildung gehören, können Sie für diese Kindergeld beantragen. Entsprechende Vordrucke dazu finden Sie auf der Internetseite des kommunalen Jobcenters Pro Arbeit.</p>
8	<p><b>Anmeldung zur Kinderbetreuung</b></p> <p>Bitte die Anmeldung über folgendes Internetportal vornehmen:  <a href="http://www.webkita.de/roedermark">www.webkita.de/roedermark</a>          Wenn Sie keine Online-Möglichkeit haben, können Sie den angehängten Vordruck nutzen. Falls Sie Rückfragen haben, melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung Rödermark, Rathaus Ober-Roden, Fachabteilung Kinder Mail:  <a href="mailto:kinderbetreuung@roedermark.de">kinderbetreuung@roedermark.de</a></p>
9	<p><b>Anmeldung zur Schule</b></p> <p>Bei Grundschulbesuch im Sekretariat der betroffenen Schule (Grundschule Urberach, Töpferstraße, Grundschule Ober-Roden, Trinkbrunnenstraße).</p> <p>Ab Klasse 5 über das Aufnahme- und Beratungszentrums des Staatlichen Schulamtes, Stadthof 13, 63065 Offenbach, Telefon 069/80053-0, Mail <a href="mailto:Volker.Schilling@kultus.hessen.de">Volker.Schilling@kultus.hessen.de</a></p>
10	<p><b>Wohnungssuche</b></p> <p>Ab dem 1.6.2022 ändert sich in den allermeisten Fällen der Rechtsstatus der Geflüchteten aus der Ukraine. Sofern Sie eine Fiktionsbescheinigung von der Ausländerbehörde erhalten haben, sind Sie berechtigt, sich selber eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu suchen.</p> <p>Wenn Sie eine Mietwohnung angeboten bekommen ist Einiges zu beachten, bevor Sie den Mietvertrag unterschreiben. Sofern die Miete ganz oder teilweise vom Kommunalen Jobcenter bezahlt werden muss, weil ihr eigenes Einkommen nicht ausreicht, müssen Sie die Höhe der Miete sowie der Betriebs- und Nebenkosten vorher vom Vermieter in einem Vordruck bescheinigen lassen. Den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck leiten Sie bitte an uns per Mail weiter. Wir leiten diesen dann an das Kommunale Jobcenter Pro Arbeit weiter.</p>
11	<p><b>Versicherung</b></p> <p>Wir empfehlen allen Familien dringend den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Dies können Sie bei örtlichen Versicherungsmaklern oder den Geschäftsstellen von Volksbank und Sparkasse tun. Die Kosten für diese Versicherung werden vom Kommunalen Jobcenter erstattet.</p>

### **Weitere Informationsquellen:**

Auf der folgenden Internetseite des Landes Hessen finden Sie weiterführende Informationen und Links, darunter auch Informationen in ukrainischer Sprache.

<https://innen.hessen.de/hessen-hilft-ukraine>

Das Internetangebot des Kommunalen Jobcenters bietet viele Formulare an, teilweise in Ukrainisch oder mit Ausfüllhinweisen auf Ukrainisch

[www.proarbeit-kreis-of.de](http://www.proarbeit-kreis-of.de)

### **Anlagen:**

- PDF Formular Wohnungsgeberbescheinigung
- PDF Formular Kindergartenanmeldung
- PDF Formular Mietkostenbescheinigung